

# Vorübergehende Startschwierigkeiten

## Debatten im Vorfeld der Gründung des Jugendwerks

Ansbert Baumann\*

» Die im Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 vorgesehene Errichtung eines binationalen „Austausch- und Förderungswerkes“ fand in beiden Ländern nicht nur ungeteilte Zustimmung. Besonders in der Bundesrepublik Deutschland kam es im Zusammenhang mit der Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks zu politischen Auseinandersetzungen.

Bekanntlich hatten sich im Hinblick auf die deutsch-französischen Austauschkontakte, insbesondere auch zwischen Jugendlichen, zahlreiche Organisationen schon vor 1963 beachtliche

Verdienste erworben. Dazu gehörten insbesondere die Herausgeberin der Zeitschriften *Dokumente* und *Documents*, die bereits 1945 gegründete Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit (GÜZ),

### Les inquiétudes des premiers pas

Le Traité de l'Elysée, signé le 22 janvier 1963, prévoyait la mise en place d'un organisme afin d'offrir aux jeunes des deux pays toutes les possibilités « *pour resserrer les liens qui les unissent et renforcer leur compréhension mutuelle* ». Une petite phrase importante qui conduira certes à la création de l'Office Franco-Allemand pour la Jeunesse en juillet 1963, mais qui aura été précédée de houleux débats, tout spécialement en Allemagne. En effet, les organisations de la société civile qui avaient mis sur pied, dès le lendemain de la guerre, des programmes d'échanges entre jeunes (notamment dès 1945 le Bureau International de Liaison et de Documentation et la *Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit*, mais aussi l'Institut franco-allemand de Ludwigsburg, créé en 1948) craignaient de voir certaines personnalités sans compétences et sans expériences franco-allemandes se sentir brusquement qualifiées pour concrétiser les paragraphes du Traité de l'Elysée, mues par la seule volonté de favoriser la quantité par rapport à la qualité des échanges. Au sein des gouvernements régionaux, c'est le risque de voir la compétence juridique des *Länder*

bafouée par le Traité qui a alimenté la discussion.

Déjà en décembre 1962, suite à un remaniement du gouvernement de Bonn, un ministère de la Recherche scientifique avait été créé pour remplacer le ministère de l'Energie atomique – mesure ouvertement critiquée par les ministres régionaux de la Culture qui l'avaient interprétée comme un empiètement sur les compétences des *Länder*. C'est pourquoi le passage du Traité de l'Elysée consacré à l'éducation et à la jeunesse s'inscrivait aux yeux des responsables régionaux dans la même perspective – le président du groupe parlementaire social-démocrate de Bavière ira même jusqu'à dénoncer une manœuvre visant à créer un ministère fédéral de la Culture par le biais du Traité de l'Elysée. Dès le 25 janvier, trois jours après la signature historique, les *Länder* avaient fait valoir auprès du ministère des Affaires étrangères que le Traité devait être ratifié avec leur participation dans le respect de leur domaine de compétences. Les formules assez vagues du Traité sur la promotion linguistique ou la coopération scientifique ne posaient pas de problèmes, seule la création d'une institution (le futur Office) inquiétait les *Länder*. Réd.

\* Dr. Ansbert Baumann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Zeitgeschichte der Universität Tübingen und *Maître de conférences* bei *Sciences Po* im *Collège universitaire* von Nancy.

## Rééducation et mission culturelle

Jacqueline Plum, *Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1955*. Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden, 2007, 347 pages.

Dans sa thèse présentée en 2004 à l'université de Bonn, Jacqueline Plum donne une nouvelle interprétation de la politique française de l'après-guerre, mettant fin ainsi à une appréciation jusqu'alors fortement négative de l'action gouvernementale française, présentée généralement dans un contexte de revanche. La politique culturelle de la France en Allemagne au lendemain de la Seconde Guerre mondiale s'inscrit dans une logique de vainqueur affaibli par le conflit et soucieux de retrouver sa place et son influence dans le monde. Dans sa thèse, Jacqueline Plum analyse donc ces dix années marquées par une volonté de mettre fin à cette relation idéologique d'ennemis héréditaires née de la guerre franco-allemande de 1870. Pour ce faire, la France a défini une politique de jeunesse et de rééducation qui visait à démocratiser la nouvelle génération allemande, efforts qui aboutiront à la création en 1963 de l'Office Franco-Allemand pour la Jeunesse.

La France n'ignore pas la question de la jeunesse, mais ne s'y intéresse véritablement qu'après les Alliés américains et britanniques. Elle est d'ailleurs à la table de la première conférence des ministres de l'Éducation des pays alliés dès octobre 1942 à l'initiative de Londres, précurseur en quelque sorte de la future organisation des Nations-Unies pour l'Éducation, la Science et la Culture (UNESCO). Les conceptions anglo-saxonnes étaient différentes de celles formulées par la France. Paris, ne croyant pas trop à la rééducation des Allemands, préconisait plutôt des mesures répressives et une intervention rigoureuse dans le système éducatif allemand. Les Britanniques et les Américains se voulaient plus réservés, estimant que les Allemands devaient prendre leur rééducation eux-mêmes en mains. Finalement, les Français créeront leur propre organisation gouvernementale au printemps 1945, la

Commission de rééducation du peuple allemand. La notion même de rééducation incluait à la fois une politique répressive de dénazification et de suppression de l'héritage prussien (*Entpreußung*), mais aussi une action plus constructive axée sur la démocratisation du pays.

Jacqueline Plum fait la distinction entre rééducation et mission culturelle et reprend les différentes analyses et recherches qui tendent à démontrer que le concept même de culture et d'éducation a évolué au fil des ans, essentiellement sous l'influence de la société civile par l'intermédiaire entre autre du Bureau International de Liaison et de Documentation (B.I.L.D.) d'Offenburg, du Comité d'Echanges avec l'Allemagne nouvelle (fondé par Alfred Grosser et Emmanuel Mounier en 1948) et de l'Institut franco-allemand de Ludwigsburg (fondé par Carlo Schmid et Theodor Heuss la même année) – exemples compensant l'absence de politique culturelle extérieure institutionnelle en Allemagne dans les années 50. L'ouvrage consacre de longues pages aux mouvements de jeunesse, autorisés en décembre 1945 dans la zone d'occupation française, et aux organisations privées qui ont encouragé à cette époque les échanges de jeunes. L'ouvrage se termine sur la célèbre citation de Joseph Rovon, ancien président du B.I.L.D., qualifiant les résultats de l'OFAJ de « *plus grande migration des peuples organisée en temps de paix* ».

Gérard Foussier

Compte-rendu de lecture paru dans *Documents* 6/2007 et en traduction allemande dans *Dokumente* 1/2008.

Mit dieser Doktorarbeit kann ein Schlussstrich unter die bisher stark negative Einschätzung des französischen Regierungshandelns gezogen werden, das im Allgemeinen im Kontext des Revanche-Gedankens gesehen wurde. Frankreich definierte damals eine Jugend- und Umerziehungspolitik, deren Ziel es war, die junge Generation Deutschlands zu demokratisieren.

welche seit der unmittelbaren Nachkriegszeit mit ihrer französischen Partnergesellschaft, dem *Bureau International de Liaison et de Documentation* (B.I.L.D.), große Jugendbegegnungen organisiert hatte, aber auch andere zivilgesellschaftliche Institutionen, wie zum Beispiel das 1948 gegründete Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg.

Aus Sicht dieser im deutsch-französischen Verständigungsprozess erfahrenen Akteure barg die beabsichtigte Gründung einer neuartigen, finanziell gut ausgestatteten, zwischenstaatlichen Organisation die Gefahr, dass sich, wie es der damalige Direktor des Deutsch-Französischen Instituts gegenüber einem Pariser Botschaftsmitarbeiter erklärte, *„demnächst Leute zur Betätigung berufen fühlen, die weder nach ihrer Sach- und Personenkenntnis, noch nach ihrer tieferen Grundeinstellung gegenüber dem deutsch-französischen Verhältnis, noch nach ihrer Erfahrung qualifiziert oder gar berufen sind, die Bestimmungen des Vertrags in die Tat umzusetzen“*. Vor diesem Hintergrund befürchtete er, dass es zu einem *„mouvement pour le mouvement“* kommen werde, in welchem die finanziellen Mittel ohne Effizienz, mit mehr Interesse an der Quantität als an der Qualität der Austauschkontakte, ausgegeben würden. Um eine solche, für die etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen gefährliche Entwicklung zu vermeiden, verlangte er nachdrücklich deren Beteiligung an dem geplanten „Austausch- und Förderungswerk“.

## Angst um Kompetenz

Insgesamt betrachteten die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen die beabsichtigte Neugründung etwas zwiespältig: Zum einen bedeutete die Initiative der beiden Regierungen zwar eine Bestätigung ihrer bisher geleisteten Arbeit; zum anderen befürchteten sie jedoch, trotz ihrer Kompetenz in der Sache aus politischen Gründen an den Rand gedrängt zu werden.

Um eine andere Art von Kompetenz, nämlich die juristische, ging es den Regierungen der einzelnen Bundesländer, die in ihren offiziellen Stellungnahmen betonten, dass die geplante Austauschorganisation eindeutig in die inner-

staatliche Zuständigkeit der Länder falle, weshalb sie verlangten, nicht nur an den administrativen Strukturen jenes „Austausch- und Förderungswerks“ beteiligt zu werden, sondern bereits dessen Entstehungsprozess aktiv mitgestalten zu können.

Die nachdrückliche Forderung nach einem Mitspracherecht von Seiten der Länder entstand vor dem Hintergrund, dass jene sich im Frühjahr 1963 im Hinblick auf ihre Kompetenzen von der Bundesregierung massiv in die Defensive gedrängt fühlten, nachdem im Zuge der Kabinettsumbildung vom 14. Dezember 1962 ein Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (anstelle des bisherigen Bundesministeriums für Atomkernenergie) geschaffen worden war. Die Neuausrichtung des Bundesministeriums war von der Kultusministerkonferenz als ein klarer Eingriff in die Hoheitsrechte der Länder interpretiert worden. Dementsprechend wurde dann auch der mit „Erziehungs- und Jugendfragen“ überschriebene Teil C des Elysée-Vertrags von vielen Landespolitikern als ein weiterer Versuch der Bundesregierung interpretiert, eindeutig in die Länderhoheit fallende Kompetenzbereiche an sich zu ziehen – der SPD-Fraktionsvorsitzende im bayerischen Landtag ging sogar davon aus, dass die Bundesregierung *„auf dem Umweg über den Vertrag“* ein Bundeskulturministerium etablieren wolle!

Die Unterzeichnung des Elysée-Vertrags vom 22. Januar 1963 hatte also schon hohe Wellen geschlagen, bevor sich die Planungen für das Deutsch-Französische Jugendwerk konkretisierten. So hatten die Ländervertreter bereits am 25. Januar gegenüber dem Auswärtigen Amt klargestellt, dass sie an dessen Ratifizierungsverfahren aktiv beteiligt werden müssten, *„da der Vertrag sich auf Gebiete der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder erstreckt“*. In der fachlichen Stellungnahme, welche die Kultusministerkonferenz Mitte Februar zum Elysée-Vertrag vorlegte, wurden die Bestimmungen des umstrittenen Teils C unterschiedlich bewertet: Während die eher vage gehaltenen Formulierungen zur beabsichtigten Förderung des Fremdsprachenunterrichts, zur Gleichwertigkeit von Hochschultiteln und -diplomen und zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit als „unbedenklich“ eingestuft wurden, gab es gegen die anvisierte Errichtung des „Austausch- und

## Entente cordiale

„Einem Franzosen fällt natürlich sofort ein Beispiel ein, nämlich die Beziehungen zu den Briten. Auch zwischen diesen beiden Völkern herrschte tiefe Feindschaft, nicht nur während eines



Jahrhunderts wie zwischen Frankreich und Preußen und später Deutschland, sondern mehrere Jahrhunderte lang. Unter dem Namen Entente cordiale war es schon zu Beginn dieses Jahrhunderts zur Versöh-

nung zwischen Paris und London gekommen, allerdings aus rein politischen Erwägungen, das heißt aus Vernunftgründen. Um zu überleben, kämpften sie in beiden Weltkriegen Seite an Seite. Heute steht zwischen ihnen nichts mehr, und ihre Beziehungen sind und bleiben ausgezeichnet. Doch zumindest bis heute haben diese Beziehungen nicht jene Wärme erreicht, die die deutsch-französischen Beziehungen kennzeichnen und von denen gesagt werden kann, dass sie keinen Hintergedanken Raum gewähren. Die alten Rivalitäten haben keine Spuren hinterlassen. Dafür gibt es keinen besseren Beweis als die Beziehungen, die vor allem dank des Deutsch-Französischen Jugendwerks zwischen jungen Menschen unserer beiden Länder entstanden sind.“

Maurice Couve de Murville, französischer Außenminister; in: Franz Knipping, Ernst Weisenfeld (Hrsg.), *Eine ungewöhnliche Geschichte*. DFJW-Taschenbuch, Dokumente im Europa Union Verlag, Bonn, 1988, 207 Seiten.

Förderungswerks“ erhebliche Einwände: Da es sich bei der geplanten Institution „um eine Länderangelegenheit“ handle, müssten in dem Kuratorium, welches an dessen Spitze vorgesehen sei, die Kultusminister der Länder vertreten sein, zumal die angesprochenen Tätigkeitsbereiche kei-

neswegs in die Zuständigkeiten des Bundesfamilienministeriums, sondern vielmehr in die Ressorts der Kultus-, Innen- und Sozialministerien der Bundesländer fielen. Es zeichnete sich also bereits früh ab, dass die anstehende Gründung des Jugendwerks zu einem zentralen Streitpunkt im Ringen zwischen Bund und Ländern um die jeweiligen Kompetenzbereiche werden würde.

## Zuständigkeitsproblematik

Als am 1. März 1963 im Bundesrat über den Elysée-Vertrag beraten wurde, erklärte der Sprecher des Kulturausschusses dementsprechend, dass jener die Notwendigkeit bezweifle, „eine neue Einrichtung zu schaffen. Er vermag insbesondere nicht einzusehen, dass für das Gebiet, für das vor allem die Länder zuständig sind, dieses Werk und ein unabhängiges Kuratorium gebildet werden sollen. Zurzeit sieht er auch nicht, wer dieses Kuratorium berufen sollte und wer ihm angehören könnte.“ Die Aussage verdeutlicht, dass das Hauptproblem der Länder nicht in dem Engagement der Bundesregierung lag, sondern in der Institutionalisierung, welche die Gründung und damit auch die juristische Implementierung eines entsprechenden „Austausch- und Förderungswerks“ bedeuten würde.

Tatsächlich hatte die Bundesregierung den deutsch-französischen Schüler- und Studentenaustausch bereits seit 1951 finanziell unterstützt. Im deutsch-französischen Kulturabkommen vom 23. Oktober 1954 war dann vereinbart worden, den Jugendaustausch weiter voranzubringen, indem „die Zusammenarbeit der in jedem der beiden Länder anerkannten Jugendverbände sowie die Jugendtreffen erzieherischen, sozialen und beruflichen Charakters“ verstärkt gefördert werden sollten.

Während die Bundesregierung ihr Engagement zugunsten des Jugendaustauschs also zunächst auf eine Unterstützung der bestehenden Organisationen in beiden Ländern beschränkt (und damit vor allem die sehr erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen, wie beispielsweise die von B.I.L.D.-GÜZ, gefördert hatte), nahm sie zu Beginn der 1960er-Jahre diesbezüglich eine deutlich aktivere Rolle ein: Bereits im Dezember 1959 erklärte Bundeskanzler Adenauer gegenüber

Staatspräsident de Gaulle, dass er eine Intensivierung der Jugendbegegnungen wünsche, um „bei den beiden Völkern in möglichst weitem Umfange eine freundschaftliche Atmosphäre“ zu schaffen. Entsprechende Gespräche wurden ab Frühjahr 1960 zwischen dem Bundesfamilienministerium und dem französischen Hochkommissariat für Jugend und Sport geführt. Im Zuge der politischen Annäherung vom Sommer 1962 erfuhr diese Entwicklung eine enorme Dynamik, wobei nun vor allem der französische Staatspräsident de Gaulle zu einer treibenden Kraft wurde: Bereits vor seinem Deutschlandbesuch im September 1962 kündigte er an, dass für die von ihm angestrebte menschliche Annäherung zwischen Deutschen und Franzosen, den Jugendkontakten eine Schlüsselrolle zufalle, und dementsprechend äußerte er sich dann ja auch während seiner berühmten Rede an die deutsche Jugend in Ludwigsburg am 9. September 1962 (siehe Auszüge in diesem Heft).

In dem Memorandum, welches die französische Regierung der Bundesregierung am 19. September 1962 zukommen ließ, wurden sogar recht konkrete Ziele formuliert, wie die „Teilnahme Jugendlicher an organisierten Lernreisen“, die „Förderung des Austausches von Jugendlichen während der Ferienzeit“, oder die „Durchführung von Lehrgängen zur Ausbildung von Jugendwarten und Leitern deutscher und französischer Ferienkolonien“. An die Schaffung einer neuartigen zwischenstaatlichen Austauschinstitution wurde dabei allerdings noch nicht gedacht, sondern an die „Unterstützung der deutschen und französischen Jugendverbände, damit diese ihren Austausch intensivieren“ könnten.

Im Antwortmemorandum der Bundesregierung vom 8. November 1962 wurden die französischen Vorschläge, gerade auch im Hinblick auf die innerstaatliche Zuständigkeitsproblematik in der Bundesrepublik, eher zurückhaltend kommentiert: Zwar wurde betont, dass man ebenfalls „besonderen Wert auf die Verstärkung des Austausches von Studenten, Assistenten und Professoren“ lege; andererseits würden die „Vorschläge der französischen Regierung auf dem Gebiet der Jugendfragen in Besprechungen zwischen dem französischen Generalbeauftragten und den hierzu berufenen

deutschen Vertretern noch näher zu prüfen sein, um festzustellen, welche besonderen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung in beiden Ländern getroffen werden müssen“.

In der Einschätzung der Kulturabteilung des französischen Außenministeriums verdeutlichte diese unkonkrete Absichtserklärung das zentrale Problem im deutsch-französischen Jugendaustausch: Die Strukturen der Jugendarbeit in beiden Ländern waren, so die Einschätzung, derart unterschiedlich, dass für eine effiziente Kooperation unbedingt neue Methoden der Zusammenarbeit entwickelt werden müssten. In den politischen Verhandlungen, welche zwischen beiden Regierungen ab Dezember 1962 zur Vorbereitung der nächsten Zusammenkunft von Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle geführt wurden, spielten entsprechende Überlegungen daher eine wichtige Rolle, und am 16. Januar 1963 tauchte in einem Entwurf für die ursprünglich beabsichtigte gemeinsame Erklärung, aus welcher später der Elysée-Vertrag werden sollte, erstmals die Idee eines „Austausch- und Förderungswerks der beiden Länder“ auf.

## Komplizierte Verhandlungen

Verständlicherweise stellte diese relativ kurzfristig vollzogene politische Neuakzentuierung sowohl in den Augen der Länderregierungen als auch in der Einschätzung der etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen eine gewaltige Zäsur dar: Mit einer so weitreichenden Maßnahme hatten weder die Länder gerechnet, die sich in ihrer rechtlichen Zuständigkeit angegriffen fühlten, noch die bestehenden, im deutsch-französischen Austausch erfahrenen Institutionen, die sich in ihrer fachlichen Kompetenz vernachlässigt fühlten. Die heftigen Reaktionen von beiden Seiten konnten daher im Grunde kaum überraschen.

Auf der anderen Seite war die Bundesregierung angesichts der sich bereits frühzeitig abzeichnenden Probleme beim Ratifizierungsverfahren des Elysée-Vertrags darauf bedacht, wenigstens die Gründung des „Austausch- und Förderungswerks“ unter Dach und Fach zu bringen und drängte daher auf rasche Erfolge bei dessen konkreter Ausgestaltung. Tatsächlich wurden in kom-

plizierten deutsch-französischen Verhandlungen bis zum 4. Juli 1963 auf bi-nationaler Ebene die Strukturen für die neuartige zwischenstaatliche Organisation festgelegt, so dass das Gründungsabkommen noch während des ersten Regierungstreffens nach der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags, am 5. Juli 1963, unterzeichnet werden konnte.

Unmittelbar danach flammten auf deutscher Seite die innerstaatlichen Differenzen jedoch wieder auf, als die Besetzung des an der Spitze der neuen Organisation stehenden Kuratoriums ausgehandelt wurde. Hier verlangten nicht nur die Länder und die zivilgesellschaftlichen Organisationen angemessen vertreten zu sein, sondern beispielsweise auch die Städte und Gemeinden, welche schließlich, als das Kuratorium Ende Oktober 1963 seine Arbeit aufnahm, aber doch nicht berücksichtigt wurden – die Bundesregierung und die Länder entsandten jeweils zwei Vertreter, während die „Organisationen der freien Jugendarbeit“ sechs Repräsentanten stellten.

Mit dieser Sitzverteilung waren letztlich nicht nur die Länder zufrieden, sondern verständlicherweise auch die zivilgesellschaftlichen Institutionen. Anders als von jenen ursprünglich befürchtet, unterstützte das Jugendwerk zunächst primär den Ausbau bestehender Austauschkontakte, eigene Programme blieben demgegenüber die Ausnahme.

Allerdings wurde dem Jugendwerk trotz der Integration der Vertreter des zivilgesellschaftlichen Austauschs ein Jahr nach seiner Gründung in der Presse der Vorwurf gemacht, dass es der Mehrzahl der beteiligten Personen zwar „nicht an gutem Willen, wohl aber an Fachkenntnis und darüber hinaus an der unentbehrlichen politischen Erfahrung“ fehle und dass es nicht primär darum gehen dürfe, „Jugendliche in Eisenbahnwaggons oder Omnibussen über die Grenze zu bringen, aber keine Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen“ zuzulassen.

Diese möglicherweise zum Teil durchaus zutreffenden Startschwierigkeiten waren indes, wie sich schon zwei Jahre später zeigen sollte, von vorübergehender Natur: Obwohl sich das offizielle politische Verhältnis zwischen Bonn und Paris weiter abgekühlt hatte, waren die kritischen Stimmen gegenüber dem Jugendwerk in der

Presse längst verstummt: „Je weiter sie zurückliegen, um so mehr gibt man zu, dass dieses Jugendwerk weder Regierungspolitik treibt noch einen jugendlichen Massentourismus fördert. Es geht dem Jugendwerk in vieler Beziehung erfreulich gut.“

### Grundsätze

*„In Ausführung des deutsch-französischen Abkommens vom 5. Juli 1963 fördert das Deutsch-Französische Jugendwerk die Beziehungen und das gegenseitige Verständnis der Jugend beider Länder. Zu diesem Zweck wird es solche Programme unterstützen, die der Festigung der deutsch-französischen Freundschaft als Grundlage der europäischen Einigung dienen und den freibeitlich-demokratischen Geist in beiden Ländern verstärken. Das Jugendwerk wird die auf dem Gebiet der Begegnung des Austausches zwischen der deutschen und der französischen Jugend seit dem Jahre 1945 geleistete Arbeit fortsetzen und weiterentwickeln.“*

*Das Deutsch-Französische Jugendwerk soll nur ausnahmsweise selbst Träger von Programmen und Maßnahmen sein. Das Jugendwerk hat nicht die Absicht, an die Stelle von Trägern zu treten, die schon in der Jugendarbeit tätig sind. Es kann aber Programme und Maßnahmen selbst durchführen, soweit dies zur Beteiligung solcher Jugendlicher an Austausch und Begegnung erforderlich ist, die auf keine andere Weise an Austausch und Begegnung teilnehmen. Ferner kann das Deutsch-Französische Jugendwerk Programme und Maßnahmen selbst durchführen, die zentraler Art sind oder die über den Bereich einzelner Träger hinausgehen. In letzterem Fall wird sich das Jugendwerk um die Mitarbeit der entsprechenden Träger bemühen.“*

**Aus den vorläufigen Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, wie sie 1964 formuliert worden sind.**

Die positive Entwicklung hat sich in den zurückliegenden 50 Jahren bestätigt. Das Jugendwerk brachte eben kein „mouvement pour le mouvement“ in Gang, sondern die intensivsten Jugendkontakte, die es weltweit zwischen zwei Staaten gibt.